

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Oktober 2005

Nr. 2005/2023

Biberist: Änderung Bauzonenplan GB Nr. 3578 „Winkelmatt“ mit Ergänzung Zonenreglement / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplanes „Winkelmatt“ (GB Nr. 3578) mit einer Ergänzung des Zonenreglementes zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Biberist teilt die Parzelle GB Nr. 3578 im Gebiet „Winkelmatt“ bisher der Reservezone zu. Mit der Umzonung der angrenzenden Parzelle GB Nr. 3353 in eine spezielle Gewerbezone für Pferdehaltung ist nun auch die Umzonung der Parzelle GB Nr. 3578 in die Bauzone zweckmässig. Mit der vorliegenden Planänderung wird die Parzelle einer Freihaltezone zugeteilt, in welcher Bauten und Anlagen zulässig sind, die im Zusammenhang mit einer Parkanlage stehen. § 42 des Zonenreglementes wird entsprechend ergänzt.

Die öffentliche Auflage der Änderung des Bauzonenplanes „Winkelmatt“ mit der Ergänzung des Zonenreglementes erfolgte in der Zeit vom 12. Mai bis zum 11. Juni 2005. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Unterlagen am 9. Mai 2005 unter Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes „Winkelmatt“ (GB Nr. 3578) mit einer Ergänzung des Zonenreglementes wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.

- 3.4 Die Änderung des Bauzonenplanes "Winkelmatt" steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Biberist hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111108

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amtschreiberei Region Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Biberist, 4562 Biberist

Bau- und Werkkommission Biberist, 4562 Biberist

Widmer Hellemann + Partner, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Dr. med. D. Sonderegger, alte Derenendingenstrasse 6, 4562 Biberist

Rolf Harder, Fürsprech und Notar, Bielstrasse 111, 4500 Solothurn

Dr. iur. H. Brunner, Lunaweg 17, 4500 Solothurn

Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Änderung Bauzonenplan GB Nr. 3578 „Winkelmatt“ mit Ergänzung Zonenreglement)